



An den Grossen Rat

17.5065.03

GD/P175065

Basel, 2. Dezember 2020

Regierungsratsbeschluss vom 1. Dezember 2020

Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend „Verstärkung der Schadensminderung durch Drogentests“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 5. April 2017 den nachstehenden Anzug Otto Schmid und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen. An seiner Sitzung vom 14. November 2018 hat der Grosse Rat vom Schreiben 17.5065.02 des Regierungsrates zum genannten Anzug Kenntnis genommen, diesen dem Antrag des Regierungsrates folgend stehen lassen und ihn dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

„Nebst Prävention, Therapie und Repression ist die Schadensminderung ein wesentlicher Bestandteil, der zum Erfolg der Schweizerischen Drogenpolitik geführt hat. Schadensminderung bedeutet, die Konsumenten vor weitgehenden körperlichen und psychischen Schäden zu schützen und Folgekosten im Gesundheitsbereich zu reduzieren.

Ein hohes Gesundheitsrisiko besteht bei der Einnahme von Substanzen unklarer Herkunft. Diese werden vor allem in Tanzclubs und an Partys verkauft und konsumiert. Das Präventionsprojekt „Safer Dance Basel“, bietet in Zusammenarbeit mit der Suchthilfe Region Basel und dem Verein Subsdance, Partybesuchern die Möglichkeit, diese Drogen vor dem Konsum testen zu lassen. Die Mitarbeitenden des Labors testen die Substanzen direkt im Club und geben den Konsumenten, so bald das Resultat vorliegt, eine fachliche Empfehlung ab, allenfalls raten sie auch ganz vom Konsum dieses Mittels ab. Nach Angaben der Fachstellen unterstützen auch Clubbetreiber dieses Angebot.

In anderen Kantonen ist dieser Präventionsansatz bereits ausgebaut und es existieren feste Anlaufstellen, um jegliche Substanzen testen zu lassen. In Basel-Stadt ist eine solchen Teststelle jedoch nicht geplant.

Da der Drogenkonsum, nicht vollumfänglich unterbunden werden kann, erscheint eine Sensibilisierung der Konsumenten im Rahmen der Prävention und Schadensminderung sinnvoll.

Aus diesem Grund bitten die Anzugsteller die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob das Angebot von fixen Drogenteststellen als ordentliches Angebot im Sinne der Prävention und Schadensminderung aufgenommen und finanziert werden kann.

Otto Schmid, Thomas Gander, Salome Hofer, Christian C. Moesch, Lea Steinle, Felix W. Eymann, David Jenny, Beatrice Isler“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat in seinem Schreiben 17.5065.02 vom 17. Oktober 2018 zum vorliegenden Anzug die Absicht bekundet, dem Anliegen der Anzugstellenden nachzukommen und unter der Leitung der Abteilung Sucht des Gesundheitsdepartements (GD) in Zusammenarbeit mit dem Institut für Rechtsmedizin (IRM) des GD und dem Beratungszentrum der Stiftung Suchthilfe Region Basel (SRB) im Rahmen eines dreijährigen Pilotprojekts (2019 – 2021) ein stationäres Drug Checking-Angebot im Kanton Basel-Stadt einzurichten. Der Start dieses Pilotprojekts zum stationären Drug Checking ist am 22. Juli 2019 unter der Bezeichnung DIBS – Drogeninfo Basel-Stadt¹ erfolgt.

Drug Checking ermöglicht es, eine Gruppe von Konsumierenden zu erreichen, die sich häufig in einem frühen Stadium eines problematischen Substanzkonsums befindet² und noch keinen Kontakt zu einem professionellen Beratungsangebot im Suchtbereich hatte³. Dadurch bietet sich die Möglichkeit, im Sinn der Frühintervention aktiv zu werden.

Im Sinn eines Zwischenberichts wird nachfolgend insbesondere zu den bisherigen Erfahrungen betreffend die Inanspruchnahme des stationären Drug Checking-Angebots sowie zu den soziodemografischen Merkmalen und dem Konsumverhalten der Nutzenden berichtet. Ebenfalls werden die bisherigen Ergebnisse zu den Substanzanalysen und damit verbundene Substanzwarungen aufgezeigt sowie der Nutzen des stationären Drug Checking-Angebots dargelegt.

2. Pilotprojekt zum stationären Drug Checking im Kanton Basel-Stadt: DIBS Drogeninfo Basel Stadt

Seit 22. Juli 2019 können Interessierte im Sinne der Prävention und Schadensminderung ihre psychoaktiven Substanzen in den Räumlichkeiten des Beratungszentrums der SRB an der Mülhauserstrasse 111 zur Testung abgeben. Auf diese Weise ist das Angebot des Pilotprojektes in eine bestehende Suchthilfeinstitution integriert. Durch diese Anbindung an die SRB besteht die Möglichkeit von weiterführenden Abklärungen und Beratungen auf freiwilliger Basis. Das Angebot ist anonym und richtet sich an Personen ab 18 Jahren. Während der Dauer von drei Jahren ist das Angebot alle zwei Wochen i.d.R. am Montagabend für zwei Stunden geöffnet. Die Kapazitäten sind auf die Entgegennahme von max. zehn Substanzproben ausgelegt. Während der Öffnungszeiten werden Substanzproben entgegengenommen und es wird ein obligatorisches persönliches Aufklärungs- und Beratungsgespräch anhand des Fragebogens der Schweizerischen Koordinations- und Fachstelle Sucht Infodrog zum Freizeitdrogenkonsum geführt⁴. Die Substanzproben werden am Folgetag im IRM analysiert. Die Ergebnisse werden i.d.R. nach drei Tagen telefonisch mitgeteilt. Solche Informationen, insbesondere betreffend pharmakologisch-toxikologisch aktiver Inhaltsstoffe und Wirkstoffgehalt (einschliesslich bedenklicher Streckmittel), können unmittelbar, aber auch mittel- und langfristig gesundheitliche Risiken reduzieren. Bei Bedarf wird über weiterführende Hilfsangebote informiert.

3. Evaluation des bisherigen Verlaufs des Pilotprojekts

Die Auswertung des bisherigen Verlaufs des Pilotprojekts erfolgt auf folgenden Grundlagen:

1. der Tagesstatistik, welche durch Mitarbeitende der DIBS ausgefüllt wird;
2. dem Infodrog-Fragebogen zum Freizeitdrogenkonsum mit Auswertungen für das Jahr 2019;
3. den Ergebnissen zu den Substanzanalysen des IRM.

¹ <https://www.sucht.bs.ch/angebot/drug-checking.html>; <https://www.suchthilfe.ch/dibs-stationaeres-drugchecking.html>

² I. Hungerbuehler, A. Buecheli, M. Schaub, Drug Checking: A prevention measure for a heterogeneous group with high consumption frequency and polydrug use – evaluation of zurich's drug checking services, Harm Reduction Journal 2011; einsehbar unter <https://harmreductionjournal.biomedcentral.com/articles/10.1186/1477-7517-8-16>

³ <https://www.contact-suchthilfe.ch/dib-drug-checking-ist-kosteneffiziente-suchthilfe>

⁴ <https://www.infodrog.ch/de/themen/nightlife/fragebogen-freizeitdrogenkonsum.html>

In den nachfolgenden Kapiteln zur Berichterstattung über die bisherigen Ergebnisse (siehe dazu Kapitel 3.1 ff.) werden aufgrund der COVID-19-Pandemie und der darauf folgenden Angebotsanpassung zwei Zeitfenster unterschieden:

- Zeitraum 1: Auswertung während des Regelbetriebs vor der Covid-19-Pandemie vom 22. Juli 2019 bis 9. März 2020;
- Zeitraum 2: Auswertung des Regelbetriebs mit Pandemie-Konzept vom 20. April 2020 bis 20. Juli 2020.

Nach Bekanntgabe der Sicherheitsmassnahmen durch das Bundesamt für Gesundheit (BAG) im Zusammenhang mit der Erklärung der ausserordentlichen Lage aufgrund der Corona-Pandemie und infolge entsprechender Abklärungen und Anpassungsarbeiten war die DIBS zwischen den Zeiträumen 1 und 2 für kurze Zeit geschlossen (d.h. zwei Öffnungsabende sind entfallen). Die wesentlichste Veränderung des DIBS-Angebots beinhaltete, dass das Angebot nur noch nach vorheriger Voranmeldung in Anspruch genommen werden konnte und nicht mehr spontan im Sinne eines „walk-in“ Angebots.

In das zweite Zeitfenster fällt eine Phase, in der ein angepasster „Corona-Fragebogen“ von Infodrog für den Zeitraum vom 20. April 2020 bis 25. Mai 2020 verwendet wurde. Dies im Rahmen einer Studie zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Konsumverhalten und den illegalen Drogenmarkt⁵.

Ergänzend ist auf die ersten Ergebnisse der multizentrischen Studie des BAG hinzuweisen, welche die Effekte der Drug Checking-Angebote in der Schweiz⁶ zum Inhalt hat (*in Vorbereitung*).

3.1 Inanspruchnahme des Angebots und soziodemografische Merkmale der Nutzenden

Die nachfolgenden Ergebnisse basieren auf Kennzahlen der Tagesstatistik sowie auf der Auswertung des Fragebogens von Infodrog zum Freizeitdrogenkonsum für die Basler Stichprobe für das Jahr 2019. Diese werden separat für die beiden Zeitfenster des Regelbetriebs und des Pandemie-Konzepts sowie für das gesamte Zeitfenster (Tabelle 1, Spalte „Total“) ausgewiesen.

Für den Zeitraum 1 war das DIBS-Angebot an 17 Abenden geöffnet und verzeichnete 131 Besucherinnen und Besucher, was durchschnittlich acht Besuchenden pro Öffnung entspricht. Die Kapazitätsgrenze liegt jeweils bei max. zehn Besuchenden bzw. Probenannahmen je Öffnungsabend. Von den Besuchenden waren 20% Frauen und 80% Männer. Bei 68% handelt es sich um einen Erstkontakt und bei 32% um einen Folgekontakt. Letztere haben das Angebot wiederholt in Anspruch genommen und werden ab dem zweiten Besuch als Folgekontakt erfasst. Die Folgekontakte liegen in der Zeit mit dem angepassten Pandemie-Konzept (Zeitraum 2) etwas höher, was vermutlich mit einer niedrigeren Hemmschwelle durch Bekanntheit des Angebot und damit verbundener Abläufe zusammenhängt.

Die Besucherzahl hat während der ersten Öffnungen nach dem „Lockdown“ kurzfristig deutlich abgenommen, jedoch mit der Zeit und entsprechender Kommunikation über diverse Kanäle wieder deutlich zugenommen.

⁵ <https://www.infodrog.ch/files/content/corona/freizeitdrogenkonsum-covid-schlussbericht20200630.pdf>

⁶ Alexandra La Mantia, Lukas Oechlin, Marcelo Duarte, Birgit Laubereau, Carlo Fabian (2020): Studie zu den Effekten der Drug-Checking-Angebote in der Schweiz, Bericht im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit (BAG). Interface Politikstudien Forschung Beratung und Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW, Luzern/Muttenz (*in Vorbereitung*).

Tab. 1: Anzahl Besuchende und soziodemografische Angaben separat nach Regelbetrieb und Pandemie-Konzept

	Regelbetrieb (22.7.2019-9.3.2020)	Pandemie-Konzept) (20.4.2020-20.7.2020)	Total 22.7.2019-20.7.2020
Anzahl Besuchende*	131	45	176
davon männlich	105 (80%)	34 (76%)	139 (79%)
davon weiblich	26 (20%)	11 (24%)	37 (21%)
Erstkontakt	89 (68%)	26 (58%)	115 (65%)
Folgekontakt	42 (32%)	19 (42%)	61 (35%)
Altersdurchschnitt (Range)	31.8 Jahre (18 – 69)	34.4 Jahre (18 – 60)	32.6 Jahre (18 – 69)
Basel-Stadt	91 (70%)	33 (73%)	124 (71%)
Basel-Landschaft	20 (15%)	7 (16%)	27 (15%)
Andere	20 (15%)	5 (11%)	24 (14%)
Anzahl Öffnungsabende Besucherzahl Ø (Range)	17 8 (3 – 14)	8 6 (1 – 9)	25 7 (1 – 14)

* In der Auswertung berücksichtigt sind ausschliesslich Besuchende, die Substanzproben abgegeben haben, d.h. exkl. ausschliessliche Beratungsgespräche z.B. mit Angehörigen.

Gemäss Auswertungen des Fragebogens von Infodrog zum Freizeitdrogenkonsum für die Basler Stichprobe (Besuchende der DIBS während des Regelbetriebs im Jahr 2019) sind 53% der Besuchenden erwerbstätig, 22% sind in Ausbildung und 5% gehen einer Arbeit nach und machen berufsbegleitend eine Ausbildung. Lediglich 9% sind auf Stellensuche oder auf dem Arbeitsmarkt nicht aktiv.

3.2 Auswertung der Beratungsgespräche und Konsumverhalten

3.2.1 Beratungsgespräche

Als häufigste Beratungsinhalte werden in der Tagesstatistik Gespräche über die abgegebenen Substanzen und/oder weitere Substanzen mit Fokus auf Aufklärung und Informationsvermittlung von den Mitarbeitenden der DIBS festgehalten, gefolgt von den Themen Abhängigkeit und Gesundheit. Die Studie zu den Effekten der Drug Checking-Angebote in der Schweiz (*in Vorbereitung*⁷) kommt zum Schluss, dass sowohl im Bereich des Wissenszuwachses als auch im Bereich der Einstellungen und des Verhaltens Wirkungen festgestellt werden konnten. Dazu gehört u.a. sich vermehrt Gedanken zum eigenen Konsum zu machen und/oder bewusst weniger zu konsumieren. Über die Weitergabe des Wissens aus den Drug Checking-Beratungen und den Online-Aktivitäten durch die Nutzenden erreicht das Angebot zudem konsumierende Freunde und Bekannte (Peer-to-Peer Information) und die Online-Angebote gelangen an einen viel breiteren Nutzerkreis als gemeinhin angenommen.

Im Rahmen der Beratungsgespräche wird von den Fachpersonen im Sinne der Früherkennung und Frühintervention eruiert, ob ein Verdacht auf eine Abhängigkeit besteht. Für das gesamte

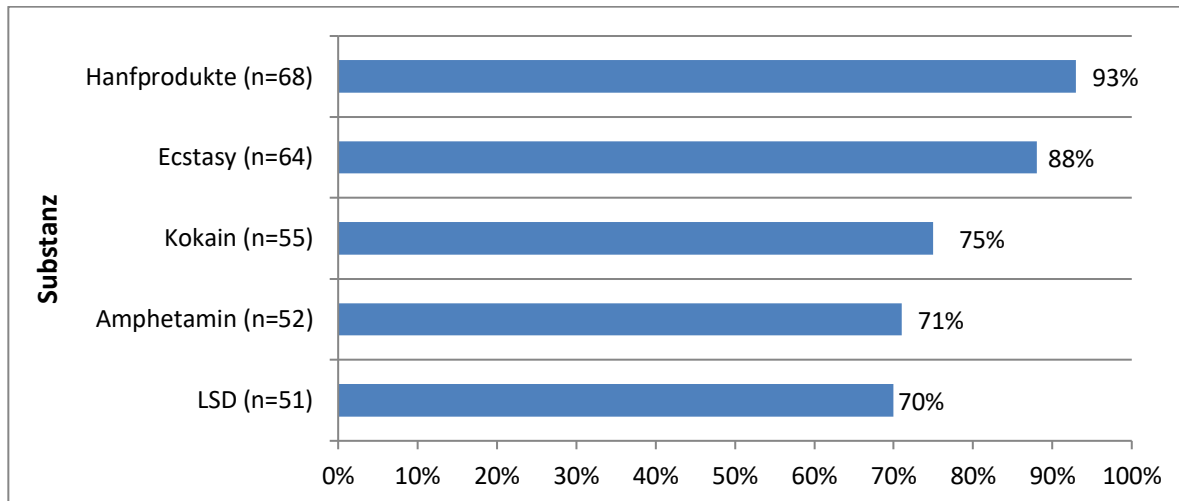
⁷ Siehe Fn. 6.

erste Pilotjahr wurde bei 26 Besuchenden ein Abhängigkeitsverdacht erhoben. In diesen Fällen wird immer abgeklärt, ob die Person bereits Kontakt mit einer Fach- oder Beratungsstelle hat. Bei Bedarf wird über die DIBS-Fachperson ein freiwilliges Beratungs- und Therapieangebot gemacht.

3.2.2 Konsumverhalten

Im Zusammenhang mit dem Konsumverhalten werden nachfolgend die Ergebnisse aus dem Fragebogen von Infodrog zum Freizeitdrogenkonsum für die DIBS-Besuchenden aus dem Jahr 2019 dargestellt.

Abb. 1: Konsumierte Substanzen in den letzten 12 Monaten exkl. Tabak und Alkohol



Setting des Konsums (Party/Ausgang, Privat/Daheim, Arbeit/Studium)

Der Fragebogen zum Freizeitdrogenkonsum beinhaltet eine Frage nach den Settings, in welchen in den letzten zwölf Wochen konsumiert wurde. Die Antwortkategorien umfassen „Party/Ausgang“, „Privat/Daheim“ und „Arbeit/Studium“ (Mehrfachantworten möglich). Ein erheblicher Anteil der Basler DIBS-Nutzenden berichtete gemäss Auswertung für das Jahr 2019, dass sie zuhause psychoaktive Substanzen konsumierten. Alkohol ausgenommen, war dies für LSD (75%) und Kokain (64%) am häufigsten zutreffend. Dies ist ein klarer Hinweis, dass nicht nur im Partysetting konsumiert wird und folglich neben dem Drug Checking-Angebot vor Ort in Clubs und an Festivals eine stationäre Anlaufstelle wichtig ist, um einen weiteren Personenkreis erreichen zu können, der im privaten Umfeld bzw. daheim konsumiert und somit von mobilen Drug Checking-Angeboten nicht erreicht wird.

Mischkonsum von mehreren psychoaktiven Substanzen

Des Weiteren wurde anhand des Fragebogens von Infodrog die Häufigkeit des Mischkonsums von verschiedenen psychoaktiven Substanzen in den vergangenen zwölf Monaten erfragt, da dieser ein besonders hohes gesundheitliches Risiko beinhaltet. Damit ist der gleichzeitige Konsum bzw. der kurz hintereinander erfolgte Konsum von mehreren psychoaktiven Substanzen gemeint. 85% der Männer und 82% der Frauen haben diese Frage bejaht. Diese hohe Anzahl unterstreicht die Wichtigkeit der Aufklärung zum Mischkonsum und seiner Risiken, welche im Rahmen des Drug Checkings erfolgt.

Kurzfristige und langfristige psychische und andere Probleme nach Einnahme von psychoaktiven Substanzen

Ebenfalls beantworteten die DIBS-Besucherinnen und -Besucher Fragen zu kurzfristigen und langfristigen Problemen, die sie infolge der Einnahme von psychoaktiven Substanzen schon jemals erlebt haben (Mehrfachantworten möglich).

Tab. 2: Drei häufigste kurzfristige/langfristige Probleme infolge des Konsums (N= 72)

Kurzfristige Probleme		Langfristige Probleme	
Überdosierung	60%	Substanzabhängigkeit/Sucht	58%
Bad trip	51%	Antriebslosigkeit	28%
Depressive Verstimmung	49%	Führerausweisentzug	22%

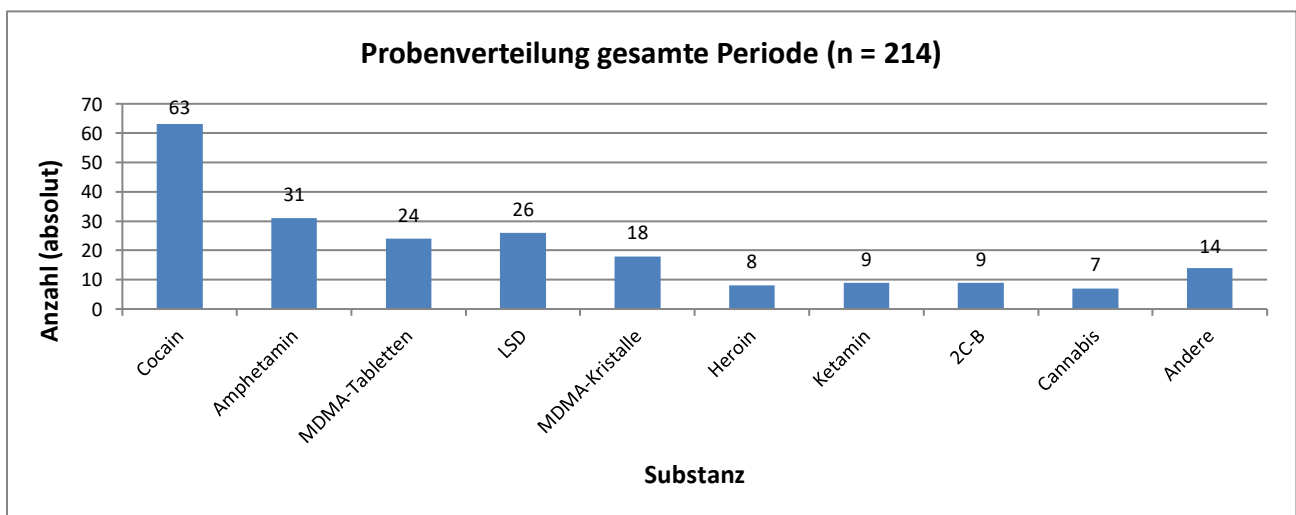
Bei den Überdosierungen handelt es sich in den allermeisten Fällen um Erbrechen infolge Alkoholkonsums.

3.3 Substanzanalysen und Substanzwarnungen

Die Ergebnisse von Drug Checkings fliessen in nationale und internationale Statistiken und Erhebungen ein und ermöglichen dadurch die Generierung von Informationen und das Monitoring einer weithin unbekannten Zielgruppe sowie der konsumierten Substanzen⁸. Basierend auf den Analyseergebnissen werden Substanzwarnungen generiert, die im Internet einsehbar sind⁹. Durch die mit dem Drug Checking verbundene Marktbeobachtung können neue Trends auf dem Drogenmarkt schneller festgestellt und entsprechende Reaktionen darauf ermöglicht werden. Es findet ein regelmässiger Austausch zwischen den Städten und Kantonen statt, die Drug Checking-Angebote zur Verfügung stellen. Insbesondere hat sich das GD mit dem Kanton Bern und der Stadt Zürich sehr gut vernetzt. Aktuelle Bestrebungen des BAG zur Etablierung eines Pilotprojekts für ein nationales Substanzmonitoring, bei dem Drug Checking-Aktivitäten und hierdurch erhaltenen Informationen eine wichtige Rolle spielen, unterstreichen ebenfalls die Relevanz von Drug Checking-Angeboten. Auch von der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA) werden im Europäischen Drogenbericht 2019 Drug Checking-Angebote als innovatives Markt- bzw. Trendbeobachtungsinstrument angeführt, die als Frühwarnsystem für Veränderungen im Bereich des Drogenkonsums geeignet sind¹⁰.

3.4 Ergebnisse der Substanzanalysen des DIBS-Angebots

Abb. 2: Übersicht zu den analysierten Substanzen (22. Juli 2019 – 20. Juli 2020)



Anmerkung. Andere = Mehrheitlich spezielle/seltene Substanzen die zu unterschiedlichen Substanzklassen gehören und wovon mehrere zu den neuen psychoaktiven Substanzen (NPS) zählen.

⁸ T.M. Brunt, C. Nagy, A. Bücheli, D. Martins, M. Ugarte, C. Beduwe and M. Ventura Vilamala (2017), Drug testing in Europe: monitoring results of the Trans European Drug Information (TEDI) project; einsehbar unter <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/26888408/>

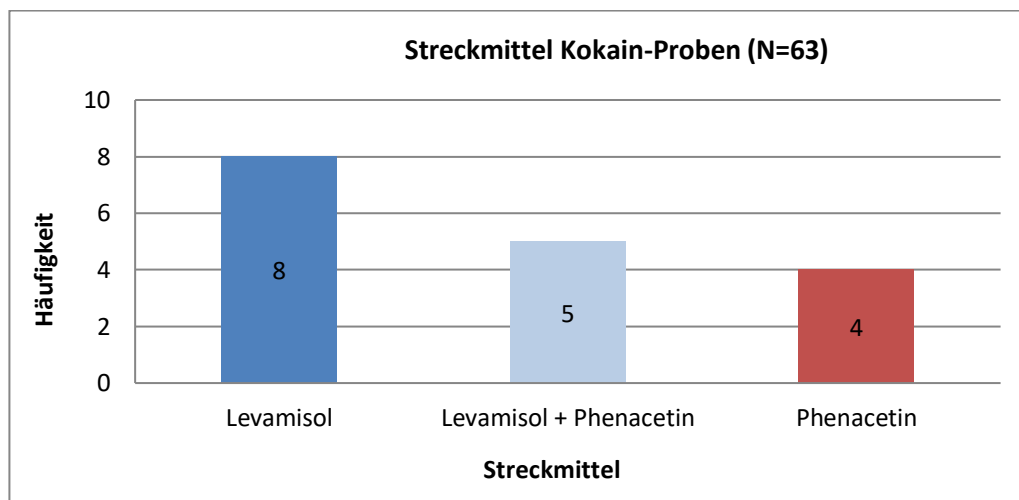
⁹ Substanzwarnungen unter <http://www.saferparty.ch/warnungen.html>

¹⁰ EMCDDA: Drogenbericht 2019 – Trends und Entwicklungen; einsehbar unter https://www.emcdda.europa.eu/system/files/publications/11364/20191724_TDAT19001DEN_PDF.pdf

Die abgegebenen Substanzproben korrespondieren mit dem berichteten Konsumverhalten der DIBS-Nutzenden (siehe Abb. 2). Die geringe Anzahl an Cannabis-Proben lässt sich damit erklären, dass Cannabis beim Drug Checking nur entgegengenommen wird, wenn Verdacht auf Beimischung synthetischer Cannabinoide besteht und nicht zur Bestimmung des THC/CBD Gehaltes.

67% bezogen die Substanzen über das private Umfeld. Rund 16% haben angegeben, die Substanz über das Internet erworben zu haben, ein grosser Teil davon über das Deepweb/Darknet. Party (8%) und Gasse (9%) wurden als Bezugsquelle deutlich seltener angegeben.

Abb. 3: Häufigste Streckmittel in Kokain-Proben

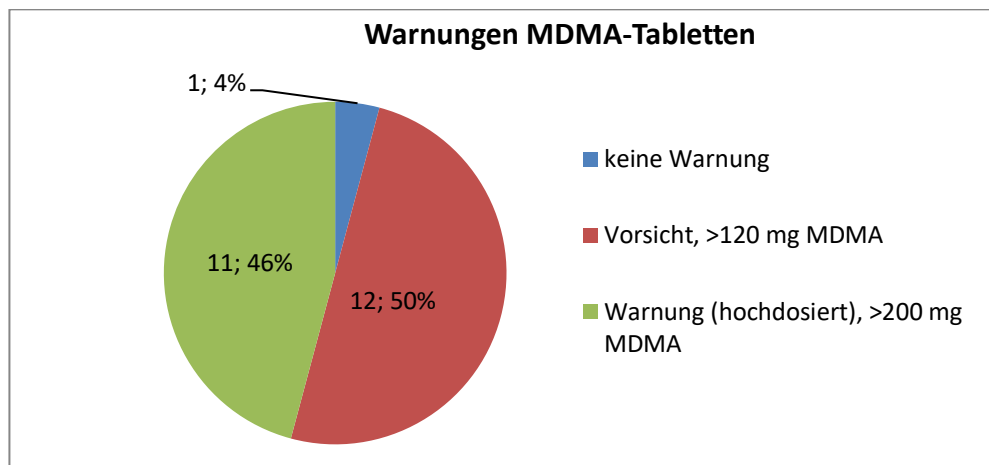


Bei 39 von den insgesamt 63 Kokain-Proben (62%) handelte es sich um Kokain ohne aktive Streckmittel, bei den übrigen 24 Analysen (38%) waren die Kokain-Proben mit pharmazeutisch aktiven Streckmitteln versetzt. Die am häufigsten festgestellten pharmazeutisch aktiven Streckmittel waren Levamisol, Phenacetin oder beide in Kombination. Bei Levamisol handelt es sich um ein Entwurmungsmittel, welches aufgrund unerwünschter Arzneimittelwirkungen in der Humanmedizin nicht mehr eingesetzt wird. Levamisol kann zu Blutbildveränderungen mit starker Abschwächung des Immunsystems führen und steht im Verdacht, zu einem Verschluss von Kapillargefässen mit anschliessendem Gewebeuntergang (nekrotisierende Vaskulitis) zu führen. Arzneimittel mit Phenacetin, einem Wirkstoff aus der Gruppe der Schmerzmittel (Analgetika), sind in der Schweiz aufgrund unerwünschter Wirkungen (insbesondere Blutbildveränderungen und Nierenschäden) ebenfalls nicht mehr im Handel. In Fällen, in denen bedenkliche Streckmittel nachgewiesen wurden, wurden die Konsumentinnen und Konsumenten telefonisch bei der Rückmeldung der Analyseergebnisse explizit darauf hingewiesen und gewarnt.

Insgesamt wurden Bezug nehmend auf die 214 Proben 35 Warnungen generiert. Berücksichtigt wurden hierbei hochdosierte MDMA-Tabletten (d.h. >120 mg, siehe dazu Abb. 4) sowie Falschdeklarationen (12 Mal). Die Anzahl wäre höher, wenn Warnungen dazugezählt würden, die beispielsweise bei einem stark gestreckten Pulver ausgesprochen werden. In diesen Fällen erfolgt jedoch eine direkte Rückmeldung an die Konsumierenden und keine Warnung über die online Plattform¹¹. Aufgrund der Erscheinungsform bzw. visueller Merkmale kann Pulver im Gegensatz zu MDMA-Tabletten nicht spezifisch ausgewiesen werden.

¹¹ Siehe Fn. 9.

Abb. 4: Warnungen nach Dosierung der MDMA-Tabletten (gesamt N=24)



Insgesamt wurden zwölf Mal Falschdeklarationen dokumentiert, was bedeutet, dass die Deklaration der verkauften Substanz mit dem Analyseergebnis nicht übereinstimmte.

Am häufigsten erfolgten Abweichungen aufgrund dessen, dass als rein pflanzlich verkaufte Cannabisproben hochpotente synthetische Cannabinoide enthielten. Diese künstlich hergestellten Cannabinoide werden auf Kräutermischungen sowie in jüngster Zeit auch vermehrt auf legale Hanfprodukte (CBD-Hanf, Industriehanf) aufgetragen. Letztere werden auf dem Schwarzmarkt als „normales“ Marihuana verkauft. Für die Konsumierenden sind damit grosse Risiken und ungewollte Wirkungen bis hin zu potenziell lebensbedrohlichen Intoxikationen verbunden. Aufgrund dieser Beobachtung hat das GD ein entsprechendes Factsheet zur Aufklärung und Sensibilisierung erstellt und mittels verschiedener Medien veröffentlicht.

4. Fazit

Mit der DIBS wurde ein stationäres Drug Checking-Angebot für den Kanton Basel-Stadt eingeführt, wodurch gesundheitliche und z.T. lebensgefährliche Risiken durch den Konsum psychoaktiver Substanzen mit unbekannter und/oder gefährlicher Zusammensetzung vermindert bzw. verhindert werden. Das erste Pilotjahr zeigt, dass das Angebot einem tendenziell steigenden Bedarf entspricht und von den Nutzenden sehr geschätzt wird. Das Angebot wird in enger interprofessioneller Zusammenarbeit zwischen der Abteilung Sucht und dem IRM des GD sowie der SRB geführt. Alle Involvierten verfügen über mehrjährige Expertise in ihrem jeweiligen Arbeitsbereich. Die externe Zusammenarbeit und Vernetzung ist sehr gut etabliert und ein Austausch erfolgt regelmässig bei fachlichen Belangen sowie im Rahmen von gemeinsamen Studien (z.B. Pilotprojekt Drug Checking in Kontakt- und Anlaufstellen¹²). Hervorzuheben ist insbesondere die Zusammenarbeit mit Infodrog im Auftrag des BAG sowie anderen Laboratorien und Drug Checking-Anbietern, v.a. in der Schweiz.

Die DIBS erfüllt alle wichtigen Kriterien eines niederschweligen Angebots zur Analyse von psychoaktiven Substanzen: es ist anonym, kostenlos und implementiert den Ansatz der Peer-Arbeit. So wirken Peers des Verein SubsDance¹³ insbesondere bei den Beratungen mit. Die Vernetzung mit diversen Fachpersonen und Suchthilfeinstitutionen, z.B. zwecks Weitervermittlung, ist etabliert und das Angebot ist in einer Fachstelle mit sozialarbeiterischer sowie psychologisch-psychiatrischer Beratung integriert. Die DIBS trägt auf individueller Ebene dazu bei, auf Risiken des Substanzkonsum und Safer Use (z.B. Gefahren des Mischkonsums oder Überdosierungen)

¹² Socialdesign, im Auftrag des BAG: Begleitung und Evaluation des Drug Checkings bei Besuchenden der Kontakt- und Anlaufstellen – Evaluationsbericht, August 2019, Bern; einsehbar unter https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/npp/forschungsberichte/forschungsberichte_drogen/evaluations-bereich-drug-checking.pdf.download.pdf/190917_Schlussbericht_BAG_DrugCheckings_final_mit_Anhang.pdf

¹³ <https://subsdance.ch/>

hinzuweisen sowie im Sinne der Frühintervention bei risikoreichem Konsumverhalten zu intervenieren.

Die Erkenntnis, dass viele Substanzen nicht nur im Partysetting, sondern auch zuhause und im privaten Umfeld konsumiert werden, zeigt deutlich die Wichtigkeit einer festen Anlauf- und Beratungsstelle, wie sie das DIBS-Angebot darstellt, zumal dadurch auch eine grosse Altersspanne und eine breitere sozioökonomische Schicht zusätzlich zum Partysetting erreicht werden können. Die durch das DIBS-Angebot generierten Substanzwarnungen sowie aufgrund der Marktentwicklung ergriffene Massnahmen (z.B. Factsheet zu synthetischen Cannabinoiden) leisten einen wichtigen schadensmindernden Beitrag für die Gruppe der Freizeitdrogenkonsumierenden. Auf der fachlichen Ebene liefert das Angebot wichtige Erkenntnisse über die Marktentwicklung und leistet einen Beitrag zum Substanzmonitoring sowie zum frühzeitigen Erkennen von neuen Trends (z.B. synthetische Cannabinoide, neue psychoaktive Substanzen). Neue Informationen zu Trends werden zudem mit Fachgesellschaften (z.B. Schweizerische Gesellschaft für Rechtsmedizin), klinischen Toxikologen und Ermittlungsbehörden geteilt, um die Verbreitung insbesondere von hochpotenten Substanzen auf mehreren Ebenen zu verfolgen (wie im Falle von mit synthetischen Cannabinoiden angereicherten CBD-Hanfprodukten).

5. Weiteres Vorgehen

Im Rahmen des Budgetprozesses für das Jahr 2019 hat der Regierungsrat für die Durchführung des Pilotprojekts zum stationären Drug Checking 60'000 Franken ins Budget des Gesundheitsdepartements für die Jahre 2019 ff. (befristet für die Jahre 2019 – 2021) eingestellt (RRB 18/22/94 vom 14. August 2018). Mit Beschluss des Grossen Rates 19/51/85.01G vom 18. Dezember 2019 zum Budget 2019 stehen die erforderlichen Finanzmittel für die Umsetzung des dreijährigen Pilotprojekts zur Verfügung, bis längstens Ende Juni 2022.

Unter Berücksichtigung des zweiten Halbjahres 2020 soll anfangs 2021 eine erneute Evaluation des DIBS-Angebots erfolgen. Diese wird gemeinsam mit dem vorliegenden Bericht die Grundlage für die Entscheidung über die Fortführung des Pilotprojektes als Regelangebot liefern. Bei gleichbleibend positiver Bilanz betreffend Nutzen, Inanspruchnahme und Substanzanalysen soll dann eine entsprechende Finanzierung des Angebots ab 2022 geprüft und ggf. sichergestellt werden.

6. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Verstärkung der Schadensminderung durch Drogentests erneut stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin